

beziehen* Nur von diesem Standpunkt aus ist es möglich, Ziele und konkrete Triebkräfte zur Tat richtig zu erfassen und sie allseitig sichtbar zu machen. Zur Einstellung der Täter nach § 106 StGB kann verallgemeinernd festgestellt werden, daß sie häufig Ausdruck einer seit längerem existenten und konstanten, prinzipiellen Ablehnung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung ist. Nicht immer wird eine solche durchgängige Ablehnung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung bei den Tätern feststellbar und für die Begründung der Tatbestandsmäßigkeit notwendig sein. Der Täter kann mit seiner Tat auch eine gegen einzelne staatliche, politische, ökonomische oder andere grundlegende gesellschaftliche Verhältnisse gerichtete Einstellung zum Ausdruck bringen. Selbst zeitweilige positive Momente in der Entwicklung der Täterpersönlichkeit schließen dabei eine hetzerische Zielstellung nicht aus.

Wichtige Anhaltspunkte für die Erarbeitung der vom Tatbestand geforderten subjektiven Tatbestandsmerkmale lassen sich bereits aus den äußeren Merkmalen der Tat, ihrem Inhalt, ihren konkreten Begehungsweisen, Mitteln und Methoden, den spezifischen Bedingungen von Ort und Zeit u.ä. ableiten» So zum Beispiel:

"Der Wortlaut der Äußerungen oder eines Schriftstückes ist von großer Bedeutung für das Erkennen des Wesens der Straftat, insbesondere der subjektiven Seite. Wir möchten betonen, daß der Inhalt der Äußerung, Ort und Zeit der Tat und ihre Auswirkungen als Einschätzungskriterien nicht unterschätzt werden dürfen. Sie geben wesentlichen Anhaltspunkt dafür, auf welcher Position der Täter steht, aus welcher Ideologie heraus die Äußerung gemacht wurde und was er damit bezweckte. Die mit Ölfarbe an eine Autobahnbrücke geschmierte hetzerische Losung oder Drohung gegen die Parteiführung drückt in ganz anderem Maße die Position des Täters und seine Zielstellung aus, als beispielsweise die Beschimpfung eines Handelsfunktionärs im Zusammenhang mit einer Warenknappheit oder das Verleumden der örtlichen Versorgungslage." 1) ¹

1) Vgl. Detzner/Gäse/Stiller, Einige Fragen des Kampfes gegen die staatsgefährdende Propaganda und Hetze, in: NJ 1962, S. 510